

Servicestellen

Für Fragen oder für Hilfestellungen bei der Anmeldung zur **entgeltlichen Schulbuchausleihe** steht folgende **Servicestelle vom 01. Juni bis zum 29. Juni 2022** für Sie zur Verfügung (Termine nach Absprache!)

- **Kreisverwaltung Birkenfeld**, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld.
Marianne Frick, Tel.: 06782/15-206 oder Elena Ichtendriz, Tel.: 06782/15-208

Zuständig für folgende Schulen: Gymnasium Birkenfeld, Gymnasium an der Heizenwies, Göttenbach-Gymnasium, BBS Technik Harald-Fissler-Schule, Koop. Realschule plus Idar-Oberstein Ida-Purper-Schule, Integrierte Gesamtschule – Magister Laukhard Herrstein-Rhaunen.

Wichtig:

Wenn Sie Lernmittelfreiheit beantragt haben, brauchen Sie sich nicht mehr für die entgeltliche Schulbuchausleihe im Internet anzumelden!!! Sie haben jedoch die Möglichkeit, sich mit dem Schüler-Code im Portal anzumelden und dort eine Liste mit der im Ausleihpaket enthaltenen Bücher und Arbeitshefte auszudrucken.

Sollten Sie bereits im Jahr 2021/2022 an der Schulbuchausleihe teilgenommen und sich auch für das Jahr 2022/2023 für die Ausleihe entschieden haben, müssen nur die Bücher zurückgegeben werden, die im nächsten Schuljahr nicht mehr benötigt werden. Sollten Sie nicht erneut teilnehmen, müssen alle Bücher zurückgegeben werden!!!

Nach dem 30. Juni 2022 erhalten Sie von der Schule eine genaue Liste der Bücher, die zurückgegeben werden müssen (Rücknahmeschein).

Rückgabe der Schulbuchpakete

Rückgabe Standort Herrstein: Donnerstag, 14.07.2022 von 08:00 bis 14:00 Uhr in Raum C06
Rückgabe Standort Rhaunen: Freitag, 15.07.2022 von 08:00 bis 13:00 Uhr in Raum 114

Falls Ihnen an diesem Tag eine Abgabe nicht möglich ist, beauftragen Sie bitte eine andere geeignete Person, z. B. Eltern eines Mitschülers oder eine Mitschülerin, mit der Rückgabe.

Ausgabe der Schulbuchpakete

Ausgabe Standort Rhaunen: Montag, 05.09.2022 von 08:00 bis 14:00 Uhr in Raum 114
Ausgabe Standort Herrstein: Donnerstag, 08.09.2022 von 08:00 bis 15:00 Uhr in Raum C06

Ihre Kinder erhalten die entliehenen Schulbücher **ausschließlich** in den Schulen am Schuljahresanfang gegen eine Empfangsbestätigung. Die Bücher sind Eigentum des Schulträgers und müssen schonend behandelt werden. Das Etikett auf der Rückseite der Bücher darf nicht beschädigt werden.

Bei Beschädigung der Bücher muss Schadensersatz geleistet werden. Wir empfehlen Ihnen daher ausdrücklich, die Bücher mit einem Schutzumschlag zu versehen, der rückstandslos zu entfernen ist (keine Klebefolie)!